



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

152. Jahrgang	Dillingen a.d. Donau, den 17.07.2026	Nr. 11
---------------	--------------------------------------	--------

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Dillingen a.d. Donau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamts Dillingen a.d. Donau unter www.landkreis-dillingen.de/Amtsblatt-landkreis-dillingen ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Ausdrucke können kostenpflichtig beim Landratsamt Dillingen a.d. Donau, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d. Donau bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamts Dillingen a.d. Donau in 89407 Dillingen a.d. Donau, Große Allee 24, Zimmer 124 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.

Inhaltsverzeichnis:

- Bekanntmachung der 1. Öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg
- Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe erlässt auf Grund des Art. 30 Abs. 2 Satz 1 KommZG in Verbindung mit Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung über die Entschädigung der im Zweckverband ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger

Bekanntmachung der 1. Öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg

Am Montag, den 27.07.2026, um 14:00 Uhr findet im Sitzungssaal „Donau“ im Bezirk Schwaben (Am Hafnerberg 10, 86152 Augsburg) die 1. öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Wahl der/des Verbandsvorsitzenden und der/des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
2. Geschäftsordnung des ZRF Augsburg
3. Verbandssatzung des ZRF Augsburg; hier - Anpassung des § 8 der Verbandssatzung
4. Haushaltswirtschaft; Rechenschaftsbericht mit Jahresrechnung 2025
5. Kurze Information über Rettungsdienst, Sicherstellungsauftrag, Durchführende im Rettungsdienstbereich Augsburg und ILS Augsburg
6. Region der Lebensretter, Bericht zum Projektstatus durch Herrn Prof. Dr. Axel Heller
7. Anpassung der AAO RD/WRD Augsburg, hier MANV-Planung

8. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift

9. Sonstiges/Verschiedenes/Wünsche, Fragen, Anregungen

Augsburg, den 02.07.2026

Gez.

Eva Weber
Verbandsvorsitzende

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe erlässt auf Grund des Art. 30 Abs. 2 Satz 1 KommZG in Verbindung mit Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

**Satzung
über die Entschädigung der im Zweckverband
ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger**

§ 1

Mitglieder der Verbandsversammlung

Die ehrenamtlichen Mitglieder der Verbandsversammlung, die nicht zugleich erster Bürgermeister einer Mitgliedsgemeinde sind, erhalten

- a) ein Sitzungsgeld von 25,00 € für jede Sitzung.
- b) für auswärtige Tätigkeit Reisekosten nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes. Fahrten zu Sitzungen der Verbandsversammlung zählen nicht als auswärtige Dienstgeschäfte.

§ 2

Entschädigung des Verbandsvorsitzenden
und seines Vertreters

Der Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung von derzeit 464,06 €.

Der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung von derzeit 76,23 €.

Eine Weihnachtszuwendung in Höhe der monatlichen Entschädigung wird für die Verbandsvorsitzenden nicht bezahlt. In der Aufwandsentschädigung ist die Entschädigung für Dienstfahrten mit dem privaten PKW enthalten.

Wenn die Grundgehälter der Beamten der 3. Qualifikationsebene geändert werden, wird auch die Entschädigung mit dem gleichen Vom-Hundertsatz angehoben.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22.05.2020 außer Kraft.

Wertingen, den 02.07.2026

Zweckverband zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe

Johann Gebele
Verbandsvorsitzender

Dillingen a.d.Donau, 17.07.2026

Markus Müller
Landrat